



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Verkehrsausschuss</b>	13.12.2018	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Mobilitätsbaukasten für Bauvorhaben in Nürnberg  
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.08.2018**

**Anlagen:**

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.08.2018  
Beilage zum Mobilitätsbaukasten für Bauvorhaben in Nürnberg

---

**Sachverhalt (kurz):**

Für Nürnberg wird ein weiterer Zuwachs sowohl an Bevölkerung als auch an Arbeitsplätzen prognostiziert. Damit verbunden ist eine Zunahme des Verkehrs. Da die bestehende ÖPNV- und Straßeninfrastruktur an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angekommen ist und die historisch gewachsene Stadtstruktur keinen weiteren Kfz-Verkehr aufnehmen kann, ist die Umsetzung von Maßnahmen nötig, die die Verkehrsverlagerung auf die stadt- und umweltgerechten Verkehrsarten ÖPNV, Fuß- und Radverkehr attraktivieren. Dies ist auch zur Verringerung der Luftschadstoff- und Lärmbelastung, die an vielen Straßen im Stadtgebiet die zulässigen Grenzwerte überschreitet, dringend erforderlich.

Um die Verlagerung sowohl der Pendlerströme als auch des innerstädtisch generierten Verkehrs auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes zu erreichen, schlägt die Verwaltung bei der Entwicklung größerer neuer Bauprojekte die Realisierung an die Vorhaben angepasster Mobilitätskonzepte vor. Dabei handelt es sich um Maßnahmenbündel aus den Bereichen Infrastruktur, Gestaltung sowie Information, Beratung und Dienstleistung, die ein multimodales Verkehrsverhalten, bei dem die Verkehrsmittelwahl situationsbedingt variiert, fördern. Welche Maßnahmen im Einzelfall festgelegt werden, muss nach einer Prüfung der jeweiligen Rahmenbedingungen entschieden werden.

Das als Anhang beigefügte Mobilitätskonzept listet mögliche Maßnahmen auf, erhebt aber nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Bei Bedarf und nach Auswertung von Erfahrungen kann die Liste weiterentwickelt werden. Wie im Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.08.2018 angeregt, wurde der Mobilitätsbaukasten bei der Entwicklung des Moduls 1 im Areal des ehemaligen Südbahnhofs angewandt. Weitere Anwendungsfälle könnten die Wohnbaugebiete in Wetzendorf, die Nachnutzung des GfK-Geländes am Nordwestring oder die Entwicklungen an der Von-der-Tann-Straße werden.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Anwendung des Mobilitätskonzeptes kann dazu beitragen, die Situation für ÖPNV-Nutzende, Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Radfahrende zu verbessern.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Beschlussvorschlag:**

Der Verkehrsausschuss beschließt, dass bei der Entwicklung neuer Bauvorhaben das von der Verwaltung vorgelegte Mobilitätskonzept auch unter Abweichung von der Stellplatzsatzung zur Anwendung kommen soll. Dabei ist, wie im Mobilitätskonzept beschrieben, im Einzelfall zu prüfen, welche Maßnahmen im Rahmen der zugehörigen Städtebaulichen Verträge umgesetzt werden sollen.